

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0172/19	11.04.2019

zum/zur

A0044/19 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Oliver Müller, Andrea Nowotny

Bezeichnung

Sanierung der Schwimmhalle Diesdorf – Pannenserie und kein Ende?

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	16.04.2019
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	07.05.2019
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	07.05.2019
Verwaltungsausschuss	10.05.2019
Stadtrat	16.05.2019

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens April 2019 dem Stadtrat gegenüber dazustellen, zu welchen Havarien, Betriebsausfällen welcher Gerätschaften usw. es seit der feierlichen Wiederinbetriebnahme nach der Sanierung der Schwimmhalle Diesdorf warum gekommen ist und welche konkreten Maßnahmen unternommen worden sind, dieselben abzustellen, zuvor die Ursachen zu ermitteln und die entsprechenden Bau- bzw. Planungsfirmen in Regress zu nehmen.

Zudem ist nachvollziehbar darzustellen, mit welchem Kostenaufwand diese Pannenserie verbunden ist sowie zu welchen Zeiträumen die Halle geschlossen werden musste und somit nicht für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport zur Verfügung stand.

Gleichzeitig ist prüfend und mit Blick auf andere Schwimmhallen und -bäder vergleichend darzustellen, wie Menschen mit Behinderungen, insbes. Sehbehinderungen und deren mglw. medizinisch verordneten Assistenzhunden der barrierefreie Zugang zum Schwimmen als Form der gesellschaftlichen Teilhabe² ermöglicht werden kann.

Es wird um die Überweisung in den Verwaltungsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport sowie in den Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement gebeten.

Die Schwimmhalle Diesdorf wurde im Jahr 2011 umfassend durch den EB KGm saniert und anschließend durch den Fachbereich 40 wieder in Betrieb genommen. Im Anschluss lief die Technik der Schwimmhalle nahezu problemlos. Normale Wartungsarbeiten etc. wurden durchgeführt.

Im Jahr 2012 und 2013 musste die Halle jeweils an einem Tag unplanmäßig geschlossen werden. 2014 war die Nutzung der Schwimmhalle an zwei Tagen nicht möglich. In allen Fällen waren technische Fehler die Ursache.

Im Jahr 2015 erfolgte eine umfangreiche Dachsanierung, für die es erforderlich war, die Schwimmhalle insgesamt zwei Monate und acht Tage zu schließen. Aufgrund der Insolvenz des Dachdeckers wurde das Planungsbüro gesamtschuldnerisch in die Haftung genommen.

Die Haftpflichtversicherung des Planungsbüros kam für den entstandenen Schaden vollständig auf. Weitere Ausfälle gab es nicht.

Ab 2016 nahmen die unvorhersehbaren Ausfallzeiten, vor allem durch den Ausfall der Steuerungstechnik der Wasseraufbereitung, zu. Zunächst viel die Wasseraufbereitung an zwei Tagen aus, was zu einer Schließung führte. Um den Fehler zu beheben, wurden die 36 Ultrafiltrationsmodule getauscht, die die Wasseraufbereitung durchführen. Grund für den notwendigen Tausch war die Verstopfung dieser Filtermodule. In diesem Zusammenhang musste die Schwimmhalle drei Monate und 24 Tage schließen. Die Kosten in Höhe von 134.565,30 Euro brutto trug die Verwaltung. Weiterhin wurden 123.166,92 Euro brutto für Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten aufgebracht.

Im folgenden Jahr 2017 musste die Schwimmhalle an insgesamt sieben Tagen geschlossen bleiben. Fünf Tage sind durch den Ausfall der Wasseraufbereitung entstanden und zwei durch andere technische Fehler. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 37.717,83 Euro brutto zur Fehler- und Schadensbehebung verwendet.

2018 gab es insgesamt 22 Havarie bedingte Ausfalltage, wobei zehn aufgrund der nicht funktionierenden Wasseraufbereitung entstanden und 12 aufgrund anderer verschiedener technischer Defekte. 31.760,69 Euro brutto wurden 2018 zur Schadensbehebung durch die Stadt aufgewendet.

Ebenfalls auf Grund technischer Fehler musste 2019 die Schwimmhalle an sechs Tagen geschlossen bleiben. Hierbei handelte es sich um Probleme in der Lüftungsanlage, die zu Geruchsbelästigungen in der Halle führte. Bisher wurden 26.767,05 Euro brutto zur Reparatur bzw. Fehlersuche aufgewandt.

Im Zeitraum von 2016 bis heute haben Reparaturen, Fehlersuchen und Instandhaltungsarbeiten Gesamtkosten in Höhe von 353.977,79 Euro brutto verursacht.

Neben den finanziell betriebenen Aufwendungen zur Fehlerunterbindung, mit dem Ziel der Stabilisierung der Schwimmhallentechnik, wurden auch Konsequenzen bei den betreuenden Vertragsfirmen getroffen. Die bis zum Jahr 2016 gebundene Wartungsfirma der Filteranlage wurde, nachdem die Fehler der Filteranlage bekannt waren, unmittelbar im Jahr 2016 gekündigt. Seitdem hat eine weitere Firma zu Wartung von Anlagentechnik den dafür notwendigen Wartungsvertrag. Diese verfügt über große Erfahrungen mit Ultrafiltrationsanlagen. Die derzeitige Wartungsfirma der Steuerungstechnik (auch Errichter) hat bisher ohne entsprechenden Erfolg versucht, die mehrfach aufgetretenen Fehler zu lokalisieren, die Fehlermeldungen der Diagnosegeräte auszuwerten und den Fehler zu beseitigen. Seitens des Fachbereiches 40 wurde mit Unterstützung durch den EB KGm versucht, die Wartungsfirma zu einem Fachgespräch einzuladen. Das Gesprächsangebot zur Aufklärung des Fehlers wurde von der Geschäftsleitung der Wartungsfirma wiederholt nicht genutzt. Aufgrund der fehlenden fachlichen Kompetenz bei der Störbeseitigung und dem Vertrauensverlust wird FB 40 in Abstimmung mit dem EB KGm die Steuerungstechnik der Wasseraufbereitungsanlage vollständig erneuern und den Wartungsvertrag mit der jetzigen Wartungsfirma kündigen. Es ist geplant, in der Sommerschließzeit der Schwimmhalle (29.7 bis 18.8.2019) die Steuerungstechnik auszutauschen. Ein entsprechendes Angebot über ca. 125.000,- Euro liegt der Verwaltung vor.

Die Verwaltung erhofft sich mit dieser Investition eine Stabilisation der gesamten Badewasseraufbereitungstechnik in der Schwimmhalle Diesdorf.

Im zweiten Teil des Antrages wird die Möglichkeit des barrierefreien Zuganges von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Sehbehinderungen, zu Schwimmbädern erfragt, sowie die Unterbringung von medizinisch verordneten Assistenzhunden angesprochen.

Die Haus- und Badeordnung für die kommunalen Strand- und Freibäder der Landeshauptstadt Magdeburg beinhaltet ein Verbot von Tieren in Schwimmhallen, da hier erhebliche hygienische Regelungen entgegenstehen. Gleichzeitig verfügen die Schwimmhallen über keine Räumlichkeiten, die "frei" sind, wo die Tiere artgerecht untergebracht werden können. Sofern man eine Box oder Ähnliches einrichtet und das Tier dann dort eventuell mehrere Stunden alleine ist, müsste jemand nach der Ordnung schauen. Anschließend muss der Raum/die Box gereinigt werden - hier kommt der wesentliche Hygienefaktor zum Tragen.

Als Lösung für Menschen mit Beeinträchtigungen ist aus Sicht der Verwaltung Folgendes geregelt: Schwerbehinderte Menschen haben die Möglichkeit, kostenfrei eine Begleitperson mit in das Bad zu nehmen, die sie begleitet und ihnen Hilfe gibt. In diesem Fall ist für sehschwache oder blinde Menschen die Orientierung im Bad gesichert, welches durch einen Blindenhund nicht geleistet werden kann. Dies ist dem Schwimmmeister anzuzeigen und problemlos möglich. Da diese Lösung bereits durch mehrere Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen persönlichen Beeinträchtigungen genutzt wird, ist aus Sicht der Verwaltung eine Erweiterung zur Unterbringung von Hunden nicht möglich und notwendig.

Prof. Dr. Puhle